



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Tiefbauamt	30.10.2019	1493/19 - I/495
------------	------------	-----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	11.11.2019		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

**Betreff:**

**Herstellung Busbahnhof „Franzenburg“ im Bereich des Schulzentrums Wetzlar**

**Anlage/n:**

Lageplan, Regelquerschnitt

**Beschluss:**

Der Herstellung des Busbahnhofs „Franzenburg“ wird zugestimmt.

Wetzlar, den 31.10.2019

gez. Dr. Viertelhausen

## **Begründung:**

### **Allgemein**

Der Knotenpunkt Franzenburg (Einmündung L 3360 / L 3451) wird derzeit (2019) leistungsfähig umgebaut (DRU 0944/18-I/313 Beschlussdatum 15.06.2018 und DRU 1170/18-I/388 Beschlussdatum 17.12.2018).

Im Rahmen der vorangegangenen Planung wurden selbstverständlich auch die Belange von Fußgängern, Radfahrern und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt. Als ein zentrales Thema in der Planung des Streckenabschnitts der L 3360 wird die Verbesserung der Verkehrssicherheit der Fußgänger (insbesondere Schüler) angesehen. Die zum Schulzentrum am nächsten gelegene Bushaltestelle der Linie 11 aus Richtung Wetzlar befindet sich in der Christian-Rübsamen-Straße. Derzeit quert in den Stunden zum Unterrichtsbeginn und -ende eine Vielzahl von Schülern ungesichert die Frankfurter Straße, von oder zu der Bushaltestelle „Im Amtmann“.

Bedingt durch den Umbau des Schulzentrums angrenzend an den o. g. Knotenpunkt bietet sich auf der vorhandenen angrenzenden Verkehrs- und Rasenfläche die Möglichkeit eine Bushaltestelle mit mehreren Haltepunkten (Busbahnhof) herzustellen.

Durch die Umlegung einer Vielzahl von Buslinien in den geplanten Busbahnhof wird sich die Anzahl der gefährlichen Überquerungsvorgänge über die Frankfurter Straße im Bereich Einmündung Christian-Rübsamen-Straße um geschätzt 80-90 % reduzieren. Die Haltestelle „Im Amtmann“ (z.B. Schüler der Linie 11) wird somit von einer deutlich geringeren Anzahl von Schülern zum Ein- und Aussteigen genutzt.

Die Planung des Knotenpunkts berücksichtigt bereits die Zufahrten und die Lichtsignalanlagen für diesen Busbahnhof, so dass dieser direkt angeschlossen werden kann, ohne erneut großflächig in die Frankfurter Straße baulich eingreifen zu müssen.

### **Vorhandener Zustand Straßenraum**

Im Bestand befindet sich im Bereich des geplanten Busbahnhofs eine Grünfläche durch die eine zusätzliche Zufahrt zum Lehrerparkplatz des Schulzentrums verläuft. Darüber hinaus erfolgt derzeit die Andienung der Grundstücke „An der Landhege“ Nr. 3 und Nr. 15 über diese Fläche. Gemäß den Bauakten der Stadt Wetzlar sind diese Zufahrten nicht genehmigt sondern lediglich seit vielen Jahren geduldet.

Im Rahmen des Knotenpunktumbaus wurde bereits mit dem Anlieger Nr. 3 vereinbart, dass die künftige Zufahrt zum Grundstück über den Wendehammer in der Straße „An der Landhege“ erfolgt. Aufgrund der Lage des Anwesens „An der Landhege“ Nr. 15 konnte mit dem Anlieger eine solche Vereinbarung nicht erfolgen. Der Anwohner erreicht sein Grundstück wie auch die übrigen Anlieger der Reihenhäuser über den vorhandenen Fußweg. Eine Zufahrt per KFZ ist nicht möglich.

### **Geplante Gestaltung des Busbahnhofs**

#### **Allgemein**

Die geplante Baumaßnahme erfolgt auf der Grünfläche nördlich der Goethe-Schule. Darüber hinaus wurde seitens des Lahn-Dill-Kreises die Vorgabe gemacht, dass die Bushaltestelle aufgrund der Topographie des Schulgeländes und der damit verbundenen Beschattung der unteren Räumlichkeiten 12 m vom geplanten Gebäude abgerückt werden muss. Diese Vorgaben wurden bei der Planung berücksichtigt.

Der Busbahnhof sieht in Abstimmung mit der lokalen Nahverkehrsorganisation, den Wetzlarer Verkehrsbetrieben und dem VLDW 5 Haltepunkte vor, von denen 3 mit einem

Gelenkbus angefahren werden können. Die Größe ist erforderlich, um nahezu alle Busse in den Hauptverkehrszeiten der Schülerbeförderung hier andienen lassen zu können. Künftig sollen die Linien 11, 12, 13, 24, 160, 170, 312, 415 den Busbahnhof andienen. Somit kann eine maximale Sicherheit der Fahrgäste (insbesondere Schüler) erzielt werden, die zuvor die stark befahrene Frankfurter Straße queren mussten.

Darüber hinaus wurde mit dem Lahn-Dill-Kreis festgelegt, dass keine weiteren Fahrzeuge (mit Ausnahme von Anlieferungen) die Bushaltestelle befahren. Die Andienung des Lehrerparkplatzes erfolgt künftig über die Lessingstraße. Dies ebenfalls um die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen.

### Gestaltung

Die Gehwege und Warteflächen werden in ihren Oberflächeneinheiten einheitlich gestaltet. Die Ausbauplanung sieht für die Gehweganlagen eine Pflasterbauweise vor. Die Fahrbahn wird in bituminöser Bauweise befestigt. Das vorliegende Bodengutachten trifft neben den Aussagen zum Aufbau des Knotenpunkts auch Aussagen zum Untergrund im Bereich der geplanten Bushaltestelle. Da die Fläche derzeit als „grüne Wiese“ befestigt ist, ist eine Stabilisierungsschicht von ca. 20 cm erforderlich.

Die Belange von Geh- und Sehbehinderten werden gemäß dem Leitfaden für unbehinderte Mobilität berücksichtigt. Ergänzt werden diese durch die mit dem Behindertenbeirat der Stadt Wetzlar abgestimmten Details. Somit werden alle Zugänge zu den Bussteigen bzw. zu den Haltepunkten barrierefrei hergestellt. Gleiches gilt für die Einstiegshöhe zum Bus. Hier werden Kasseler Borde mit einer Höhe von mindestens 20 cm vorgesehen.

An der westlichen Außenspur werden zwei Haltepunkte für Gelenkbusse vorgesehen. Durch die 7 m breite Fahrspur ist gewährleistet, dass der hintere Bus bei Bedarf an dem vor ihm wartenden Bus vorbei fahren kann.

Der dritte Gelenkbus wird an der östlichen Außenspur vorgesehen.

Die beiden innen liegende Bushaltepunkte erhalten ebenfalls auf einer Länge von 20 m einen Sonderbordstein. Den westlichen der beiden Haltepunkte können Gelenk- und Standardlinienbusse anfahren, während am östlichen Haltepunkt lediglich ein Standardlinienbus andienen kann. Die Fahrbahnbreiten betragen jeweils 3,50 m. Ein Vorbeifahren anderer Busse ist nicht vorgesehen.

Um die Einfahrts- und Ausfahrtssituation klar zu trennen und eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, wird mittig im Busbahnhof eine Grüninsel vorgesehen.

Aufgrund der Schülerverkehre weisen die Gehwege im Bereich der Haltestelle eine Breite von mind. 3,00 m auf.

Es soll an jedem Haltepunkt eine Wetterschutzüberdachung / Wartehalle hergestellt werden. Die durchsichtige Aluminiumkonstruktion hat jeweils eine Abmessung von rd. 5 m x 1,50 m.

### Entwässerungseinrichtungen / Stadt Wetzlar

Der nördliche Bereich der Bushaltestelle kann teilweise über die geplanten Straßenabläufe an die vorhandenen Kanäle in der Frankfurter Straße entwässert werden. Für den südlichen Bereich ist dies aufgrund der Topographie und der Tiefenlage der nördlichen

Kanäle nicht im Freispiegelgefälle möglich. Die Ableitung erfolgt in Richtung der südöstlichen Parkplatzfläche der Schule. Hierüber verläuft ein städtischer Kanal. Da dieser Kanal nicht ausreichend hydraulisch dimensioniert ist, um das zusätzliche Oberflächenwasser aufnehmen zu können, muss dieser in der Dimension auf einer Länge von 30 m vergrößert werden.

#### Übrige Versorgungsträger

Enwag, Unitymedia, Telekom haben bereits im Rahmen des Umbaus des Knotenpunkts die Leitungen aus dem Baubereich herausgelegt bzw. diese so verlegt, dass in den geplanten Gehwegbereichen und Mittelinseln Schächte hergestellt wurden. Lediglich die Straßenbeleuchtung ist im Bereich der Bushaltestelle herzustellen.

#### Leerrohrsystem / vorhanden & geplant

Zur möglichen Nachrüstung einer dynamischen Fahrgastinformation (DFI) oder Ergänzungsmaßnahmen zur ÖPNV Beschleunigung soll im Knotenpunktbereich, sowie dem Bushaltestepunkt eine Leerrohrverlegung vorgenommen werden.

#### **Belange ÖPNV-Beschleunigung**

Die Stadt Wetzlar hat die Steuerung der Lichtsignalanlagen in ein ÖPNV Beschleunigungssystem integriert. Über eine im Fahrtrassenverlauf des Busses positionierte Funkanforderung erhält der sich dem Knotenpunkt nähernde Bus eine ihn bevorzugende Änderung des Programmablaufes (z.B. verlängerte Grünzeit).

Diese ÖPNV-Beschleunigung wird auch im Zuge der zu erneuernden Lichtsignalregelung eingebunden.

#### **Radverkehr**

Die Führung des Radverkehrs erfolgt, gemäß Festlegung der Stadt Wetzlar im Rahmen des Planungsprozesses, künftig auf der Fahrbahn vor der Bushaltestelle. Mit dem Lahn-Dill-Kreis wird derzeit abgestimmt, ob eine Anbindung des Schulgrundstücks für den Radfahrer ermöglicht wird. Diese Anbindung würde dann über das Ausschleusen an den Inseln der Bushaltestelle erfolgen.

#### **Denkmalschutz und Kampfmittel**

Westlich angrenzend an die Bushaltestelle verlief die Befestigungsanlage „Landwehr“. Diese stellt ein Bodendenkmal dar. Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für das Schulzentrum (Fläche des Busbahnhofs ist Bestandteil des BPlans) eingegangenen Auflagen zur Sicherung der eventuell vorzufindenden Strukturen werden im Rahmen der Ausschreibung und Bauausführung berücksichtigt.

Die Kampfmittelfreiheit für diesen Bereich wurde bescheinigt.

#### **Rodungen**

Im Vorfeld der Baumaßnahme sind Baumfällungen erforderlich, um die Bushaltestelle wie geplant herstellen zu können. Die Rodungen werden vorab mit dem Stadtbetriebsamt und dem LDK als Eigentümer der Fläche abgestimmt. Ein separater Rodungsantrag wird zeitnah gestellt.

### **Grunderwerb**

Die Fläche auf der die Bushaltestelle vorgesehen ist, befindet sich im Eigentum des Lahn-Dill-Kreises. Zwischen den Dezernenten des LDK und der Stadt Wetzlar wurde vereinbart, dass für die Nutzung der Fläche ein Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 50 Jahren geschlossen werden soll. Die Verträge werden derzeit seitens des LDK vorbereitet. Darüber hinaus wird kein weiterer Grunderwerb benötigt.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung des Tiefbauamts auf **voraussichtlich**: 1.050.000 €.

Bereits im Nachtragshaushalt 2019 wurden Mittel für den Ausbau des Busbahnhofs angemeldet, um eine Ausschreibung im Winter 2019/2020 durchführen zu können. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die städtischen Gremien im Haushalt 2020/2021 werden folgende Produktkonten herangezogen:

1290100.842200305 (Straße)

1110100.842200315 (Kanal)

Für den Bau des Busbahnhofs wurde seitens der Stadt Wetzlar ein Fördermittelantrag über GVFG gestellt.

### **Ausführungszeit**

Nach erfolgter Gremienentscheidung und Freigabe durch den Fördergeber soll die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens unmittelbar erfolgen. Der Baubeginn orientiert sich am Bauende des Knotenpunktumbaus „Franzenburg“ sowie an der Baufeldfreimachung durch den Lahn-Dill-Kreis, da dieser die Fläche aktuell für die Baustelleneinrichtung des Schulzentrums benutzt.

Die Bushaltestelle soll mit Inbetriebnahme der Goethe-Schule im Sommer 2021 abgeschlossen sein.

Die Baufirmen haben ihre Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Dies wurde bereits mit dem LDK vereinbart.